Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/10/20 3Ob156/05w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.2005

Norm

AnfO §2

Rechtssatz

Wenn nur das Verpflichtungsgeschäft (in casu: Kaufvertrag über eine Liegenschaft) angefochten wird, kommt es bei der Fristberechnung für die Einzelanfechtung nicht auf dessen nicht angefochtene Verbücherung, sondern ausschließlich auf das Datum des Verpflichtungsgeschäfts an. Voraussetzung für einen Fristbeginn erst mit der Verbücherung des Verpflichtungsgeschäfts ist, dass der Anfechtungskläger auch das Verfügungsgeschäft angefochten hat.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 156/05w
  Entscheidungstext OGH 20.10.2005 3 Ob 156/05w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120352

Dokumentnummer

JJR_20051020_OGH0002_0030OB00156_05W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at